

Gedanken zur Rektorswahl

Wir, die Angehörigen der TU Graz wählen Anfang Februar einen neuen Rektor für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die 200-köpfige Universitätsversammlung, die den Rektor wählt, wird zu je einem Viertel von den Professoren, vom Mittelbau, von den Studierenden und von den Allgemeinbediensteten besetzt.

Dies ist die zweite Wahl nach dem „neuen“ Universitätsorganisationgesetz – dem UOG 93. Das Verhalten in der Bewerbungsphase und das Hearing waren schon interessant zu beobachten. Die Wahl wird noch um einiges spannender. Schließlich geht es darum, einen Unimanager zu finden, der sowohl nach Innen (Berufungen, Studienpläne, ...) als auch nach Außen, d.h. gegenüber dem Ministerium, der Rektorenkonferenz u.ä. die Interessen der TU Graz, also unter anderem der Studierenden, nachhaltig vertritt.

Die Wahl ist – so demokratisch und umfassend sie auch angelegt ist – doch mit einigen, nicht nachvollziehbaren Einschränkungen versehen. Der Wahlmodus sieht eine Beurteilung/Wertung der BewerberInnen sowohl von Seiten des Universitätsbei-

rates (Gebietskörperschaften, Industrie und AbsolventInnen) als auch von Seiten des Senates vor. Danach wird ein Hearing vor der Universitätsversammlung durchgeführt, in dem sich die BewerberInnen vorstellen und Fragen beantworten (sollten). Und nun kommt der – angesichts der Wahl – nicht schlüssige Punkt. Der Senat beschließt einen Dreivorschlag aufgrund des Hearings. Im Senat sind aber nicht alle vier Gruppen von Universitätsangehörigen im gleichen Maße vertreten, sondern es herrscht eine Schlagseite in Richtung Professorenschaft. Die endgültige Wahl aus dem Dreivorschlag wird wiederum von der Universitätsversammlung durchgeführt.

Warum der Gesetzgeber einen solchen – verzerrenden – Zwischenschritt gesetzt hat, wird uns Normal-

sterblichen wahrscheinlich für immer verborgen bleiben. Aber es kann noch besser werden: Im Entwurf für das „neue“ Universitätsorganisationgesetz (Untertitel: Vollrechtsfähigkeit) ist vorgesehen, das der Rektor von einem sonderbar besetzten Gremium gekürt wird - dem Universitätsrat. Dieses zehnköpfige Gremium wird größtenteils vom Ministerium bestellt. Eine Verschiebung der Prioritäten und ein Kurswechsel zum bestehenden System von 180°.

Im Zuge der Sparmaßnahmen der Regierung, der allgemein gespannten sozialen Lage der Studierenden und im „Konkurrenzdruck“, der Fachhochschulen wird es der neue Rektor nicht leicht haben, das Schiff TU Graz auf sicherem Kurs zu halten. Er wird viel Unterstützung von den TU Graz Angehörigen brauchen und auch einen starken Willen und Durchhaltevermögen, wenn es um so brisante Themen wie zum Beispiel Studiengebühren geht.

• Michael Hausenblas

Studienrelevantes Verfahrenstechnik:

Chemieingenieur-Thermodynamik Prüfungen

Bis Oktober 2000 werden Prof. Gamse und Prof. Huemer die Prüfung anbieten wobei die schriftliche Prüfung die gleiche ist. Ab Oktober 2000 wird die Prüfung dann ausschließlich von Prof. Huemer angeboten. Für den April Termin ist ein Repetitorium geplant (siehe Aushang Institut f. Verfahrenstechnik)

EDV-Praktikum für Verfahrenstechniker:

Findet das erste Mal im WS 2000/01 statt.

Verfahrenstechniker/innen STAMMTISCH!

Dienstag den 14. März 2000 ab 20 Uhr im Bierbaron